

Herr Züll signalisierte für die FDP-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da die bisherigen inhaltlichen Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt seien. Es gehe vermutlich nicht um den Bau von Wintergärten, sondern um die Erweiterung von Wohnraum. Insofern gäbe es völlige Qualitätsunterschiede, vor allem was den baulichen Brandschutz angehe. Sollte dort jemand einen Bauantrag stellen, so müsste dieser eventuell abgelehnt werden, da er den entsprechenden Kriterien eines Wohnraumes mit diesen Festsetzungen nicht entsprechen könne. Er stellte klar, dass seine Fraktion nichts dagegen habe, dass dort Weiterungen möglich seien. Man halte jedoch die Formulierungen für untauglich.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion fragte hinsichtlich der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, wonach diese einen Sicherheitsabstand von 25 Meter statt 35 Meter vorsehe, inwieweit dies aus Sicht der Verwaltung eine Rolle spiele.

Herr Kasper führte aus, dass die Hinweise auf den Waldabstand seitens der Forstbehörde als Empfehlungen zu verstehen seien. Die Angabe von 35 Metern resultiere aus der Falllänge eines ausgewachsenen Baumes. Wenn man diese Falllängen unterscheide in Bezug auf den Abstand zum Wald, nehme man größere Gefahren im Hinblick auf das Gebäude und das Grundstück in Kauf. Dies könne man jedoch minimieren, indem man seitens des Bauherrn mit dem Waldeigentümer einen Haftungsausschluss vorsehe.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! fragte nach, ob ein solcher Haftungsausschluss in dem vorliegenden Beschluss verankert werden müsse oder ob dies im Rahmen des Bauantrags geregelt werde.

Herr Gless antwortete, dass dies immer einzelfallbezogen geschehe.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.